

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0225/2020 (1. Version)

vom: 24.08.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2019.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Betriebsausschuss	1. Version	14.09.2020	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	15.10.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0225/2020 (1. Version)

vom: 24.08.2020

Kurzfassung:

Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Der vorliegende Bericht der ECOVIS WSLP GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 ist vom Betriebsausschuss beraten worden. Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen des Berichtes an. Den Prüfbemerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die einer uneingeschränkten Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat entgegenstehen.
- Lösung
Gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG ist der Stadtrat zuständig für die Entlastung der Betriebsleitung.
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine